

# SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzeln-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 16.

Berlin, den 17. April 1910.

14. Jahrg.

## Ein Kongress der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands.

Der dem Reichstage kurz vor den Osterferien zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bringt neben einigen notwendigen und seit Jahren erwarteten Reformen derart erhebliche Verschlechterungen für die versicherte Arbeiterschaft, daß derselbe den einmütigen Protest der gesamten Arbeiterschaft herausfordert. Bereits der vorjährige, zur öffentlichen Diskussion gestellte Vorentwurf begegnete in den Kreisen der Versicherten und Arbeitgeber einhelliger Zurückweisung. Der neue Entwurf hält im wesentlichen an den reaktionären Plänen der Reichsregierung gegen die Selbstverwaltung der Versicherten fest und es bedarf der kräftigsten Agitation der Arbeiterschaft aller Organisationsrichtungen, um rechtzeitig auf die Beratungen des Reichstages im Reichstage Einfluß zu gewinnen.

Es war anzunehmen, daß die erste Beratung im Reichstage kurz vor der Vertagung des letzteren stattfinden und der Entwurf einer Kommission zugewiesen würde, die während des Sommers tagen sollte. Namentlich berichtet die Tagespresse indes, daß beabsichtigt sei, die Vorlage schon in der ersten Woche nach dem Zusammentritt des Reichstages, also in der Zeit vom 12. bis 16. April, in erster Beratung zu erledigen und eine Verständigung in der Kommission über die neuen Grundzüge der Reform noch vor der Vertagung des Reichstages herbeizuführen. Die letztere ist bereits für die erste Woche im Mai vorgesehen.

Dieses beschleunigte Tempo der Verabschiedung eines so umfangreichen Gesetzeswerkes zwingt die Arbeiterschaft, sofort Stellung zu dem Entwurf zu nehmen und ihre Forderungen geltend zu machen, denn jede Aktion der Arbeiterschaft, um auf die Gestaltung des Gesetzes einzuwirken, würde vergeblich sein, wenn die Grundzüge des Gesetzes bereits in der Kommission festgelegt sind.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat die Veranstaltung eines

Allgemeinen Kongresses aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands zum 25. April d. J. in Berlin

in Aussicht genommen. Zu diesem Kongress sollen alle Organisationen gewerkschaftlichen Charakters zugelassen werden, und es sind bereits die entsprechenden Einladungen an die Zentralverbände, sowie an die Zentralen der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine, Christlichen Gewerkschaften und die Polnische Berufsvereinigung ergangen. Auch die sonst bestehenden Organisationen gewerkschaftlichen Charakters von Arbeitern und Angestellten, die keiner Zentrale angehören, können an diesen Kongress teilnehmen und wollen sich diesbezüglich mit der unterzeichneten Generalkommission in Verbindung setzen.

Das Tagungslokal sowie die Tagesordnung und die Referenten des Kongresses werden bekannt gegeben, sobald ein Einverständnis darüber mit den übrigen Gewerkschaftszentralen erzielt ist.

Wir bitten alle Gewerkschaften Deutschlands, ungesäumt zu diesem Kongress Stellung zu nehmen und hoffen, daß die Beteiligung an demselben der Bedeutung der notwendigen Abwehraktion entspricht. Außerordentliche Umstände sind es, die ein rasches Handeln

bedingen. Die deutsche Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie ihre Rechte und Interessen wohl zu wahren weiß. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien, Berlin S.O. 16, Engel-Ufer 14/15.

Unser Verbandstag in München hat bereits die Delegierten zum Gewerkschaftskongress gewählt, so daß für uns die Wahlformalitäten bereits erledigt sind. Nähere Information wird den gewählten Delegierten demnächst zugehen.

Der Verbandsvorstand.

## Die neue Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

(Schluß.)

Eine recht erheiternde und in der Praxis gar nicht durchführbare Bestimmung enthält der § 19 der Verordnung. Er bestimmt unter anderem, daß der Chauffeur entgegenkommende und die Fahrtrichtung kreuzende Menschen und Fuhrwerke durch Hüpen zu warnen hat. Selbstverständlich vergeht, namentlich auf belebten Straßen, auch nicht ein einziger Augenblick, in welchem nicht Menschen oder anderes Fuhrwerk dem Fahrer entgegenkommen usw. Daraus würde folgen, daß alle Chauffeure so gut wie ununterbrochen zu hüpen haben. Das würde einen schönen Madam auf den Straßen geben, ganz abgesehen davon, daß schließlich dann überhaupt niemand mehr auf das Hüpen achten würde.

Alle sonstigen in den früheren Polizeiverordnungen über die Mäßigung des Fahrtempos, das Hüpen, das unbedingte Parkieren gegenüber den Schulkeulen etc. enthaltenen Bestimmungen der alten Polizeiverordnung finden sich im wesentlichen auch in der neuen Bundesratsverordnung wieder.

Wenig Interessantes bieten die Abschnitte IV und V der Verordnung, welche von der Benutzung öffentlicher Wege und Plätze und von der Berechtigung zum Mitführen von Anhängewagen handeln.

Sehr wesentlich ist dagegen der VI. Abschnitt, welcher die Unterfügung des Betriebes regelt.

Danach kann die Polizeibehörde jederzeit, selbstverständlich auf Kosten des Eigentümers, eine Untersuchung darüber veranlassen, ob das Kraftfahrzeug noch den früher besprochenen Anforderungen entspricht. Kommt die Polizeibehörde zu dem Schluß, daß das Fahrzeug den Anforderungen nicht mehr entspricht, so ist sie berechtigt, das Befahren der öffentlichen Wege und Plätze mit dem Fahrzeuge zu verbieten. Dies kommt natürlich darauf hinaus, daß die Polizeibehörde in diesem Falle dem betreffenden Eigentümer des Wagens die Konzession ganz entziehen kann. Das Bedenklichste hierbei ist, daß es leider auch in diesem Fall keinerlei Rechtsmittel gibt, höchstens vielleicht eine Beschwerde bis an die oberste Polizeibehörde, nämlich bis an den Minister. Was eine solche Beschwerde wirkt, davon darf man sich sehr viel nicht versprechen. Andererseits ist es für manches verbrauchte Fahrzeug Zeit, daß es aus dem Straßenverkehr verschwindet.

Anderes ist es bei der Entziehung des Führerscheines wegen persönlicher Verfehlungen. Hierüber bestimmt der § 27, daß die Fahrerlaubnis für bestimmte Zeit oder Dauer demjenigen entzogen werden kann, über den Tatsachen festgestellt werden, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Führer zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Hier gibt es ein

ordnungsmäßiges Verfahren, den Refers, bei welchem vor den Verwaltungsgerichten über die Berechtigung der Entziehung der Fahrerlaubnis gestritten werden kann. Immerhin ist die Bestimmung des § 27 lauschartig und darum sehr gefährlich. Ob die zu Ungunsten des Führers festgestellten Tatsachen wirklich die erwähnte Annahme rechtfertigen, ist ein eigen Ding. Die Polizei entzieht jedenfalls den Fahrschein, der Führer wird vorerst mit seiner Familie brotlos und kann sehen, wie er nachher wieder zu seinem Fahrschein kommt. Erlangt er ihn schließlich auch wirklich wieder, so erleidet er natürlich kein Mensch den in der Zwischenzeit erlittenen schweren Verlust.

Ist der Fahrschein nur auf bestimmte Zeit entzogen, so bekommt der Führer nach Ablauf dieser Zeit auch nicht etwa unter allen Umständen die Berechtigung, sich wieder auf den Bod zu setzen. Vielmehr hat die Polizei die Befugnis, die Wiedererteilung des Führerscheines von der Ablegung einer erneuten Prüfung oder von anderen Bedingungen abhängig zu machen. Welches ist ausser höchste gefährlich! Hat der Betreffende schon sehr viel auf dem Kerbholz — und das wird ja bei jemandem, dem der Fahrschein bereits entzogen war, meist der Fall sein — so wird die Prüfung wahrscheinlich eine sehr strenge werden. Besteht der Mann die Prüfung jetzt nicht, so hat er seine Existenz verloren; denn gegen das Nichtbestehen der Prüfung gibt es kein Rechtsmittel, nicht einmal eine Beschwerde.

Nicht minder gefährlich ist die Berechtigung der Polizei, die Wiedererteilung des Führerscheines von der Erfüllung sonstiger Bedingungen abhängig zu machen. Die Polizei hat also hier die Befugnis, dem Betreffenden alle nur möglichen Bedingungen zu setzen. Erfüllt er dieselben nicht, oder ist er gar nicht mal imstande, sie zu erfüllen, so mag er sehen, wo er mit seiner Familie bleibt.

In der Bundesratsverordnung folgen dann in den Abschnitten VII und VIII verschiedene Ausnahmen von den vorher erwähnten Bestimmungen sowie die Regelung des Verkehrs über die Grenze des Deutschen Reiches hinaus.

Zuletzt kommen im Absatz 9 Schluß- und Übergangsbestimmungen. Erwähnenswert ist nur der allerletzte Paragraph der Verordnung, der § 40. Aber der hat es auch ordentlich in sich.

Er bestimmt nichts weniger und nichts mehr, daß sämtliche Personen, die gegenwärtig bereits mit Erlaubnis der Polizei fahren, bis zum 1. Oktober 1910 die Erteilung eines neuen Führerscheines bei der zuständigen Behörde zu beantragen haben, und die zuständige Behörde erteilt den Führerschein nur dann, wenn all die alten Leute ohne Ausnahme sich noch einmal jetzt einer ordnungsmäßigen Prüfung unterwerfen. Gar mancher, der seit Jahrzehnten sich und die Seinen durch den Fahrtrieb ordnungsmäßig ernährt hat, wird wohl die Prüfung nicht bestehen. Mit einer Prüfung ist das ein eigen Ding. Erfahrungsgemäß passiert es häufig genug, daß der Beste durch ein Examen fällt und ein Unfähiger das Examen besteht. Es kann nur gehofft werden, daß die Polizei beziehungsweise der die Prüfung leitende Sachverständige mit alten Leuten ein Einsehen hat und die Bestimmungen milde anwendet. Wir wünschen jedenfalls allen Kollegen von Herzen Glück zu der neuen Prüfung!

Die Ablegung der Prüfung selbst und die Vorbereitung, unter welcher man zu dieser Prüfung zu-

gelassen werden kann, ist durch eine besondere Anweisung über die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen geregelt.

Der betreffende Chauffeur muß einen besonderen Antrag stellen, welchem alles mögliche, u. a. eine Photographie, ein sehr kostspieliges und übrigens auch stempelpflichtiges Attest eines beamteten Arztes über die körperliche Fähigkeit, den Beruf zu versehen, beizufügen ist; ferner der Nachweis, daß eine Fahrschule oder dergleichen besucht ist.

Nicht zugelassen zur Prüfung wird, wer ehrenrührig bestraft ist — eine Bedingung, die man sich gewiß gefallen lassen kann —, wer dem Trunke ergeben ist und dergleichen mehr.

Die Prüfung braucht nicht abgelegt zu werden zugleich für alle möglichen Systeme von Kraftfahrzeugen; der Prüfling kann sich beschränken auf bestimmte einzelne Systeme, darf dann aber die anderen Systeme nicht fahren.

Selbstverständlich ist die Prüfung nicht etwa gratis und franco; die Gebühren betragen 15,—, 20,— M. und für Ergänzungsprüfungen 7,50 M.

Dies ist im Allgemeinen das Wesentliche, was die Verordnung des Bundesrats uns besichert hat. — Daß es nicht gut ist, muß jeder Betroffene auch bei flüchtigem Durchlesen der Verordnung erkennen. Viel Gutes hat ja auch niemand von uns erwartet, denn wir sind es ja gewöhnt, hintangesetzt und unsere Wünsche mißachtet zu sehen.

Mehr als je haben es jetzt die Chauffeurs nötig, sich einer Organisation anzuschließen, die ihre Interessen nach jeder Richtung hin kraftvoll und nachdrücklich wahrnimmt. Eine solche Organisation ist lediglich der Deutsche Transportarbeiter-Berband und nicht die kleinen macht- und ziellosen Standesbündel-Vereine. Der Chauffeur steht jeden Tag mit einem Fuß im Gefängnis; er sollte also zu Kinderpiekereien in Klub-Vereinen wirklich keine Zeit mehr übrig haben.

### Etwas von der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber und der Arbeiter.

Wer ein aufmerksamer Leser der Arbeitgeber-Zeitungen ist, wird gefunden haben, daß fast in jeder Nummer dieses Blattes die inländische Bitte an die Arbeiter gerichtet wird, doch endlich einmal von den dreimal verfl. . . . — roten — Gewerkschaften wegzubleiben. Seit einiger Zeit sind auch die christlichen und Hirsch-Dunderschen Vereine in Ungnade gefallen und bekommen daher hier und da auch einmal einen Döb ab.

Die größten Verleumdungen und Entstellungen müssen herhalten, um die freien Gewerkschaften den Arbeitern zu verketten. Oberster Grundsatz ist bei diesen Blättern: „Der Zweck heiligt die Mittel.“

Die Arbeiterpresse hat wichtigeres zu tun, als sich immer und immer wieder mit dieser Sorte von Zeitungen zu beschäftigen, die, was Anstand, Moral und Logik anbelangt, noch hinter manchem Käseblatt marschieren. Es genügt, wenn von Zeit zu Zeit einige besonders krasse Verleumdungen niedriger gehängt werden. In den rührendsten Tönen, die nur einer Arbeitgeberbrust entquellen können, wird fortgesetzt darauf hingewiesen, wie sehr doch die Interessen der Arbeiter auch die der Arbeitgeber sind. Ja, man sieht ordentlich beim Lesen dieser Zeitungen, wie das arme deutsche Reich aus den Fugen geht, weil, ja weil eine Anzahl von — Sympotisten — partout der Arbeiterchaft mehr Rechte und ein besseres Dasein verschaffen wollen und zwar mittels des Zusammenschlusses der Arbeiter, trotzdem doch schon hinreichend für die Arbeiter gesorgt ist.

Was nur die Verleumdungen und Entstellungen anbetrifft, so marschiert die deutsche Arbeitgeberzeitung unfruchtig an der Spitze unter den Schafmacherorganen.

Es wäre diesem Blatte zu viel Ehre angetan, wollte man alle Lügen richtig stellen.

Nur ein Beispiel, wie vortrefflich es diese Zeitung versteht, eine Sache nach verschiedener Richtung zu drehen, um doch auf alle Fälle den verhassten Gewerkschaften eins zu verfehlen.

In unzähligen Artikeln hat diese Zeitung behauptet, daß der Verdienst eines Arbeiters so hoch ist, daß er damit sehr gut auskommen kann, ohne mehr fordern zu müssen.

Nur die Genußsucht der Arbeiter ist schuld daran, daß nicht jeder von ihnen ein kleines oder größeres Bankkonto hat. Mit Genugtuung berichtet sie daher ihren Lesern, daß aus einer Statistik des Kaiserlich-Statistisches Amtes, die sich mit der Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien in Deutschland beschäftigte, hervorgegangen sei, daß der Nahrungsaufwand einer Arbeiterfamilie viel größer ist als bei einer Beamtenfamilie. Ja, daß sogar aus dieser Erhebung hervorgeht, daß eine Arbeiterfamilie 4,8 pCt., während eine Beamtenfamilie nur 2,5 pCt. der Gesamtdurchschnittsausgabe für alkoholische Getränke aufwendet. Abgesehen davon, daß nur 852 Wirtschaftsrechnungen der Berechnung zu Grunde lagen, die also einen Schluß auf die Gesamtheit nicht zulassen, wollen wir doch darauf hinweisen, daß es doch ganz selbstverständlich ist, wenn ein Kohlenarbeiter, der den ganzen Tag schwer arbeitet, oder ein Kutsher, der von 24 Stunden pro Tag sehr häufig 16 bis 18

Stunden bei der Arbeit zubringen muß oder ein Hausdiener, der 14 bis 16 Stunden lang in der Stadt herumhockt, seine Kräfte viel schneller und vollständiger verbraucht und ergänzen muß, will er den anderen Tag seiner Arbeit gerecht werden, als vielleicht ein Schutzmann, der Wahlrechtsdemonstrationen deshalb liebt, um sich nur einmal auszuarbeiten, weil ihm sonst die Belegenheit fehlt. Und was für den Transportarbeiter gilt, trifft doch wohl mehr oder weniger für alle Arbeiter, die körperlich angestrengt tätig sind, zu. Es ist daher doch ganz erklärlich, daß der Nahrungsaufwand beim Arbeiter größer ist als beim Beamten. Es ist traurig genug, daß tausende von Arbeitern an Unterernährung zu Grunde gehen, weil der Verdienst nicht zum Sattessen reicht. Wer allerdings die Arbeit nur vom Hörensagen kennt, wer andere für sich arbeiten läßt, hat leicht schimpfen über die Begehrligkeit der Arbeiter. Doch das ist ja für das Blatt Nebensache, die Hauptsache ist doch die, wieder einmal festgestellt zu haben, daß die Konjunkturschüssel der Arbeiter voll und nur die Verschwendung des Arbeiters an seinem Glend schuld ist.

Am Sparen liegt's. Nicht so viel essen und trinken, dann geht's auch ohne Erhöhung des Lohnes, der jetzt nach Ansicht unserer Arbeitgeber schon viel zu hoch ist.

Doch weiter. In ihrem Elfer, die Gewerkschaften abzumürksen, darf kein Mittel unversucht gelassen werden, und so müssen in der letzten Nummer die Gewerkschaftsbeiträge wieder einmal herhalten. In einem Artikel, überschrieben „Gewerkschaftssteuer“, wird, um die Arbeitgeber anzuspornen, doch mehr Opfer zu bringen, darauf hingewiesen, welche Beiträge die Mitglieder der Gewerkschaften zahlen.

Uns interessieren bei dieser Aufstellung die Löhne. Es wird dort festgestellt, daß aus dem Geschäftsbericht 1909 des Arbeitgeberverbandes Unterelbe, Abteilung Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellung, hervorgeht, daß die Löhne der für diesen Verbreitungsbezirk in Frage kommenden Arbeiter folgende sind:

	pro Jahr durchschnittlich
Holzarbeiter . . . . .	1097,75 M.
Lithographen . . . . .	1422,00 „
Buchdrucker . . . . .	1422,00 „
Metallarbeiter . . . . .	1050,00 „
Schneid- u. Schleifer . . . . .	1174,00 „
Gastwirtsgehilfen . . . . .	826,00 „
Lederarbeiter . . . . .	1312,00 „
Bäcker . . . . .	970,00 „
Zimmerer . . . . .	1353,25 „
Maurer u. Hilfsarb. . . . .	1353,25 „
Steinarbeiter . . . . .	1173,50 „
Transportarbeiter . . . . .	1272,00 „
Schneider . . . . .	1199,75 „
Fleischer . . . . .	970,00 „

Muß man sich nicht angeekelt dieser von den Arbeitgebern festgestellten Löhne fragen, wie kann ein Arbeiter nur bei solch niedrigem Einkommen einigermaßen anständig leben? Selbst wenn die Familie nur aus 5 Köpfen, wie das durchschnittlich in Arbeiterfamilien der Fall ist, besteht? Welcher Arbeitgeber ist denn im Stande, mit einem solchen Verdienst auszukommen?

Aber der Zweck der Übung ist ja der, die Löhne werden diesmal niedrig angegeben, um auf der anderen Seite den Beweis zu erbringen, daß der Arbeiter einen — recht hohen Prozentsatz — seines durchschnittlichen Einkommens an die Gewerkschaftskasse absetzt, und da verschlägt nichts, wenn einmal mit niedrigen Löhnen operiert werden muß. Wies trifft. Zum Teufel mit der Logik, wenn nur den verhassten — roten Gewerkschaften eins ausgeschrieben wird. Es ist den Arbeitgebern und ihren Schreibknechten ein Dorn im Auge, daß die Arbeiter für eine gut gefüllte Kriegskasse sorgen, und zwar mit Hilfe, wie die „Arbeitgeber-Zeitung“ selbst schreibt, „der in Tausenden von Streiks den Unternehmern abgepreßten — Groschen.“

Diese Herren würden es bedeutend lieber sehen, sie könnten dieses Geld in irgend einem Badeort auch noch selbst verbrauchen, als wenn es im Interesse der Arbeiter verwendet wird. Und dann diese Macht, welche die Arbeiter durch eine starke Klasse bekommen, das können die Arbeitgeber kaum ertragen.

Sogar simple Knechte verlangen Rechte auf Grund ihrer Macht, die sie durch die Organisation gewonnen haben. Das geht den Arbeitgebern über ihren Horizont. Fortgesetzt stehen sie die Regierung an, doch ein Gesetzchen a la Zuchthausvorlage zu erlassen, in dessen Verlauf sie die guten alten Zeiten, wo ein Arbeiter — nix so sagen — hatte, wieder einführen könnten. Da aber im Laufe der Zeit die Arbeiter ebenfalls ein gewichtiges Wortlein in der hohen Politik mitzusprechen haben, so wird diese Hoffnung sicherlich zuschanden werden. Mittlerweile setzen sie ihren Kampf gegen die freien Arbeiterorganisationen fort.

Wahre Schmutzkübel werden über die Gewerkschaften gegossen, um ihre Bedeutung zu verkleinern.

Die Arbeitgeber wissen nur zu genau, welche Macht ein harter Verband ist, darum sehen sie auch alles daran, die Arbeiter vom Anschluß an den Verband zurückzuhalten, während sie vor nichts zurückschrecken, um ihre Kollegen zum Eintritt in ihre Organisation zu bewegen. Es würde zu weit führen, wollte man alle die Beweise hier anführen, in welcher brutaler Weise häufig Arbeitgeber ihre Gesinnungsgenossen zwingen, in den Verband einzutreten. Peter und Morbio schreiben die Arbeitgeber über den Terrorismus der Arbeiter, daß sie aber denselben anwenden, halten sie für ganz in der Ordnung. Ja, wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe.

Zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen sind den Arbeitgebern die schofelsten Mittel recht, um angewandt zu werden. Da ihnen die freien Verbände

schon recht gefährlich werden, so trachten sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln danach, die Arbeiter zu — zersplittern.

Jedes Arbeitervereinschen, das dieser Zersplitterung dient, wird von ihnen gehäffelt, freilich immer nur so lange, als es dem Arbeitgeber keine Unannehmlichkeiten bereitet, sonst hat die Herrlichkeit ein Ende. Es ist noch gar nicht so lange her, da gehörten die christlichen Verbände sowie die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zu den Lieblingen der Arbeitgeber, seitdem diese aber auch angefangen haben, durch Streiks ihre Lage zu verbessern, wenn es in friedlicher Weise nicht gelang, hat die Liebe ganz bedeutend nachgelassen und kommt nur dort noch voll zur Geltung, wo sich die Mitglieder dieser Verbände dazu herbeilassen, ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen. Die Arbeitgeber haben eingesehen, daß mit Gewalt gegen die freien Gewerkschaften nichts auszurichten ist, so wird das hohe Lied von der Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern recht kräftig gesungen. Und daß es immer noch genug Arbeiter gibt, die auf diese Demut kriechen, beweisen die vaterländischen Arbeitervereine, die angeblich 19 000 Mitglieder im deutschen Reich haben sollen und die jetzt die Erfahrenen sind, die dem armen Unternehmer in seiner bedrängten Lage zu helfen haben.

Schreibt doch die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 13 folgendes über diese Vereine: „Und so sind aus den Reihen der Arbeiter selbst — wertvolle — Bundesgenossen entstanden und noch täglich entstehen — Kampfgenoßen, denen zu einer nachhaltigen und wirksamen Bekämpfung der roten Unsitze nur das fehlt, was auf bürgerlicher Seite ja glücklicherweise vorhanden ist, das dreimal notwendigste Mittel zum Kriegführen — das Geld. So wird es für jeden vaterländisch gesinnten Bürger, wes Standes oder Berufes er auch sein mag, zur vornehmsten patriotischen Pflicht, die Bestrebungen auch der vaterländisch gesinnten Arbeiterschaft mit allen Kräften zu fördern und zu unterstützen.“

Das ist wichtiger als alles andere in den nächsten 20 Jahren. Woher auf einmal die große Liebe der Arbeitgeber für diese Sorte Arbeiter, muß man sich doch unwillkürlich fragen? Sind es wirklich die roten Unsitze, gegen die die Patrioten aufmarschieren sollen? Doch ein Blick in die am 21. Oktober 1909 erschienene „Arbeitgeber-Zeitung“ gibt sofort die Auflösung des Rätsels, wörtlich steht dort zu lesen:

„Eine schnelle Vermehrung der nationalen Arbeitervereine ist um so mehr zu wünschen, als mit der Besserung der Konjunktur sich auch die Streiklust der Sozialdemokraten wieder regen wird, deren Bekämpfung eine Aufgabe obiger Vereine bildet.“

Also als Strohbock gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterklasse wollen die Arbeitgeber diese nationalen Vereine benutzen. Nicht der Staat, sondern der Geldsack ist in Gefahr. Und man braucht sich nur die leitenden Personen dieser Vereine anzusehen, um zu wissen, daß die Hoffnungen der Arbeitgeber gar nicht so unberechtigt sind. Grafen und Freyherrn, Landräte und Generalmajore wechseln in bunter Reihenfolge.

Wenn sich solche Personen, denen sonst der bloße Anblick eines Arbeiters schon ein Grauel ist, herbeilassen, um die Kunst der Arbeiter zu hüten, dann liegt dies sicherlich — nicht im Interesse der Arbeiter selbst. Wäre es der Fall, warum haben denn diese Herren nicht früher, ehe die freien Gewerkschaften die Macht hatten, die sie heute haben, ihr gutes Herz für die Arbeiter betätigt? Warum denn erst jetzt, wo sich die Arbeiter auf Grund ihrer starken Organisationen selbst helfen können.

Angesichts der Tatsache, daß auch dieser Ausschuh zur Förderung der Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine, wie er sich nennt, die tausendmal widerlegte Behauptung aufstellt und für deren Verbreitung sorgt, „die Interessen der Arbeiter und die der Arbeitgeber wären überwiegend gleichlaufend und untrennbar miteinander verbunden“, so halten wir uns für verpflichtet, wiederum einige Beispiele anzuführen, wie es in Wirklichkeit mit dieser Behauptung aussieht:

1. In einem Uniformen- und Garberobengeschäft der Stadt Kiel, dessen Inhaber Barkling u. Söhne heißt, war der Hausdiener F. Th. 8 Jahre zur Zufriedenheit seines Arbeitgebers tätig. Im Verlauf der Jahre hatte dieser es zu dem — statlichen — Lohne von 21 M. gebracht.

Sines Tages erklärte ihm sein Arbeitgeber, er könne ihn nicht länger beschäftigen, das Geschäft könne den Lohn nicht mehr tragen, es wolle ihn aber wo anders unterbringen. Und richtig, er hatte für unferen Kollegen eine Stellung bei einem Bekannten in peto, der 18 M. pro Woche zahlen wollte, für die sich der Kollege aber bedankte.

Also nach 8 Jahren treuer Pflichterfüllung, raus auf die Straße. So lange er für geringen Lohn arbeitete, da war das Interesse — gleichlaufend —, aber bei dem horrenden Lohn von 21 M.?

2. Im Geschäft des Herrn Heinrich Bantek, Hoflieferant in Kiel, waren 2 Hausdiener beschäftigt, die da glaubten, man könne nach zweijähriger Tätigkeit doch wohl eine kleine Lohnzulage erbitten. Doch als sie diesen Wunsch ihrem Arbeitgeber unterbreiteten, da erklärte dieser kurz und bündig, „Sie können in vierzehn Tagen gehen!“ Die Kollegen hatten ja nicht mit den gleichlaufenden Interessen gerechnet.

3. Im Geschäft des Herrn S. Mastbaum, Seidenhaus in Kiel, wurde einem Hausdiener gekündigt, weil er von einem blauen Hausdiener namens Most angeschwärzt worden war.

Der Kollege erkrankte nun innerhalb der Kündigungsfrist und wurde vom Arzt erwerbsunfähig ge-



„Organ der Maschinenbauer und Metallarbeiter“, zu lesen ist. In dem fraglichen „Organ“ wird unter der Stichmarke „Ein zukunftsstaatliches Tbyll“ von einem gewissen K. in einer längeren Erklärung berichtet, — seinen vollen Namen verschweigt dieser „Edle“, weil er selber schon das Gefühl hat, das Licht der Deffentlichkeit zu scheuen —, daß er im Transportarbeiter-Verbande längere Zeit Mitglied gewesen ist und auch Vertrauensmann war, aber mit diesem so schlechte Erfahrung gemacht hat, daß ein weiteres Verbleiben in dem Verbande für ihn nicht mehr möglich war. Lassen wir jedoch den angeblichen K., der in Wirklichkeit Arnold Kosty heißt, selber reden und halten wir uns an das, was er sagt. Kosty erklärt:

„Ich erlitt gelegentlich des Umzugs an einem Sonntag im Betriebe der M. G. G. einen Unfall am Fuße und wurde auf Veranlassung der Firma nach dem Lazarus-Krankenhaus gefahren.“

Ich hatte noch einige Agitationsmarken usw. im Werte von etwa 12 Mk., welchen Betrag ich meiner Frau übergab. Am nächsten Tage ist nun ein Genosse bei meiner Frau in der Wohnung gewesen, und hat dieselbe aufgefordert, alles, was sich in meinen Händen befindet, an Material, Marken usw., herauszugeben. Als meine Frau darauf hinwies, das könnte ihr Mann doch machen, hat sich der Genosse in seiner Brüllerei erdreistet, die Bekälter, wie Komode, Tische, Spinde, zu durchsuchen, und hat bei der Gelegenheit auch mein Verbandsbuch mitgenommen.

Nach etwa sechs Wochen kam noch einmal ein Abgesandter und verlangte noch einmal Abrechnung. Nachdem ich nach neun Wochen aus dem Krankenhaus entlassen war, begab ich mich zu dem Kollegen Fromte wegen Krankenunterstützung. Da er mir sagte: „Kollege! Wenn Du kein Buch hast, dann kannst Du auch keine Unterstützung erhalten. Allenfalls können wir Dir die Wochen abstemplen. Außerdem hast Du eine Liste unter-schlagen.“

Ich habe Quittung in Händen über abgelieferte Gelder, wie auch Belege über die in Frage kommende Liste und bin bereit, diese meine Angaben zu beviden.“ (gez.: K.)

An die Erklärung des K., der sich gegenwärtig im Kriegslager der Hirsche gut geborgen fühlt, knüpfen die Herren vom Gesetz eine lange Schimpfanrede an. Sie bezichtigen uns der Intolleranz und des allzu schroffen Vorgehens und wollen aus dem Vorkommnis sich Dinge entwickeln sehen, die eintreten würden, wenn einstmals sozialdemokratisch gedacht und regiert wird usw. Der Artikel schließt mit den tönnernen Worten: „An ihren Früchten wird man sie erkennen.“

Jal! An ihren Früchten werden wir sie erkennen. Schon die Erklärung selbst zeigt eine Reihe von Widersprüchen, die die unwareren Behauptungen deutlich erkennen lassen. Im ferneren scheint K. an Gedächtnischwäche sehr zu leiden. Nicht 12 Mk. ist es, wie er angibt, für Beitragsmarken schuldig geblieben, sondern es war eine Summe von 35 Mk. Auch ist es unwahr, wenn er behauptet, gleich am Tage nach dem Unfall sei ein Angestellter unseres Verbandes in seiner Wohnung gewesen und hätte von der Frau Abrechnung verlangt und als diese der Aufforderung nicht entsprechen konnte, sei von dem Angestellten eine Art Hausdurchsuchung vorgenommen worden. Die Wahrheit ist, daß unser Angestellter 8 Tage nach dem Unfall die Frau des K. aufsuchte und von ihr in der höflichsten Weise die Herausgabe des Verbandsmaterials forderte. Die Frau ist diesem Instinnen auch in der ganz bereitwilligsten Weise nachgegeben, konnte jedoch trotz eingehenden Suchens solches nicht finden. Nicht unser Kollege, sondern die Frau hat, ohne dazu aufgefordert zu werden, alle Kisten und Kassen ausgekratzt, um das Material zu suchen. Und dabei hat es sich bedauerlicher Weise herausgestellt, daß der Kollege K. mit dem Verbandsmaterial recht leichtsinnig umgegangen ist. Unter allerlei Gerümpel und Stillschleppern usw. wurde schließlich etwas gefunden, aber trotzdem blieb die oben angegebene Summe Rest. Nach dem Verbandsbuch wurde Frau Kosty gefragt, konnte aber auch dieses nicht finden; also da ist es doch unmöglich, daß es erst fortgenommen werden kann.

Wenn ein Kollege späterhin in der Wohnung der Frau Kosty erschienen ist, so nur dann, um die Außenstandsquittung, die beim ersten Besuch nicht vorlag, von der Frau unterschreiben zu lassen. Ferner will Kosty nach Verlassen des Krankenhauses beim Kollegen Fromte gewesen sein, um von diesem die Krankenunterstützung zu verlangen, sei aber abgewiesen worden, weil er nicht im Besitze des Mitgliedsbuches war. Wenn jemals gelogen worden ist, dann hier. Der Kollege K. ist in der Wohnung des Kollegen Fromte erschienen, nachdem er schon bereits vier Wochen seiner Berufsarbeit nachgegangen war und nicht etwa zum Zweck, Krankengeld zu erheben, nein, um den Rest seines Außenstandes, der noch immer die Summe von 17 Mk. betrug, zu begleichen. Mit keinem Wort hat er Ansprüche auf Nachzahlung des Krankengeldes geltend gemacht. Aber umgekehrt ist der Fall. Von Fromte wurde angeregt, er möchte sich doch mit einem entsprechenden Gesuch an die Verwaltung wenden, vielleicht ließe es sich machen, daß das Krankengeld nachgezahlt würde.

Kosty lehnte diesen Vorschlag aber ab. Es war dann sein Wunsch, ihm ein Duplikatbuch zu beschaffen, dies ist geschehen, aber abgeholt soll es heute noch werden. Zum Schluß fühlte sich Kosty darüber geirrt, daß auf sein Konto der Verlust einer Sammel-liste gesetzt worden sei. Na, daß er auch dies noch bestreitet, nimmt sich nach dem, was er bisher geschrieben hat, nicht mehr als allzu groß aus. Jetzt steht, daß K. eine Sammelliste für den verstorbenen Kollegen Karl Schneider entnommen hat, diese ist bei ihm verloren gegangen, was er auch auf einer Quittung unterschriftlich bekräftigt.

Wir wären schon wegen der Kostbarkeit des Raumes halber auf das Lügengewebe des K. und des Besorgten nicht eingegangen, aber da von der Hirschen beabsichtigt ist, mit ihrem Schwundel im Tribunal zu süsschen, sehen wir uns genötigt, eine kurze Widerlegung, wie geschehen, zu geben. Ein altes Sprichwort sagt: „Im Schwundel kommen nach den Christen gleich die Hirsche.“

**Aus unserem Beruf.**

**Arbeiterinnen.**

**Karlsruhe i. B. Ist dies nobel?**  
Von der Expedition der „Badischen Presse“ wurde dieser Tage eine Trägerin entlassen, welche sich erlaubt hatte, gegenüber ihren Kolleginnen auf die schlechte Bezahlung für das Austragen dieser Zeitung hinzuweisen. Wir haben schon berichtet, daß z. B. der „Volksfreund“ für das einmalige Austragen im Monat pro Abonnement 20 Pf., die „Badische Presse“, das „unparteiische“ Blatt, welches leider auch vielfach noch von Arbeitern gelesen wird, für zweimaliges Austragen aber nur 21 Pf. inklusive Einkassieren bezahlt. Nun ist bekannt, daß jeder Unternehmer aufgebracht ist, wenn die Arbeiter oder Arbeiterinnen Forderungen stellen, aber wie die Absicht der Trägerinnen nach einer Mehrlohnforderung auf die Herzen der Expeditionsleitung der „Bad. Presse“ geschlagen hat, das ist doch unerhört. Vor einiger Zeit mußte der Gauleiter des freien und vor kurzem der des christlichen Transportarbeiter-Verbandes wegen beschuldigter Maßregelung intervenieren und die neuerliche Entlassung einer Trägerin, die während drei Jahren ihre Pflicht und Schuttpflicht dem Verlag gegenüber getan hat, steht nicht nur einer Maßregelung, sondern vielmehr einer beabsichtigten Schädigung in ihrem Fortkommen gleich. Es handelt sich um eine Witwe, die neben noch unermachene Kinder zu ernähren hat. Ihr wurde in unberechtigter Weise seitens des Expeditions-Chefs Kinderpacher der Vorwurf gemacht, daß sie ganz „dummerweise“ an eine Professorenwitwe Diez und deren erwachsene Tochter zwei Exemplare der Zeitung abgebe, die Frau konnte aber nachweisen, daß sie tatsächlich diese zwei Damen als Abonnenten zu beorgen hatte. Im Anschluß an die Auseinandersetzung, welche die Frau wegen dieser unmotivierten Beleidigung über sich ergehen lassen mußte, ließ sie sich angeblich einige abfällige Äußerungen über das Bureaupersonal zu schulden kommen, was sie jedoch bestreitet. Der Frau wurde daraufhin entgegen dem Vertrag, welchen die Trägerinnen allerdings nicht in die Hände bekommen, am 16. März gekündigt und am 1. April versandt die Expedition mit der Zeitung an die Abonnenten folgendes Flugblatt:

„An unsere verehrlichen Abonnenten!  
Hiermit machen wir die ergebene Mitteilung, daß wir genötigt waren, die seitherige Trägerin wegen großer Verleumdung und Beleidigung zu entlassen. Sollten Sie in den nächsten Tagen die „Bad. Presse“ einmal nicht pünktlich erhalten, so bitten wir um gütige Nachsicht und gleichzeitige Mitteilung, damit wir für pünktliche und schnellste Zustellung der Zeitung wieder Sorge tragen können. Der früheren Trägerin steht in keiner Weise das Recht zu, Zahlungen irgend welcher Art für uns anzunehmen.“  
Hochachtungsvoll  
Expedition der „Badischen Presse.“

Wenn sich die Frau wirklich schon im Betriebe etwas hätte zu Schulden kommen lassen, dann war es sicher nicht nötig, dieselbe bei etwa 200 Zeitungslesern, zu welchen sie schon drei Jahre die Zeitungen trägt, zu verächtigen. Im Betriebe der „Bad. Presse“ besteht der Ams, daß die Trägerin Ende des Monats mit allen Abonnenten abrechnen muß, ohne Rücksicht darauf, ob sie von den Abonnenten das Geld erhalten hat oder nicht. So war am Osterfesttag im Expeditionslokal der „Bad. Presse“ ein Anschlag gemacht, laut dem nur diejenigen Trägerinnen ihren Lohn erhalten, welche noch vor Ostern abrechnen. Betreffende Trägerin hatte aber schon am 22. das Geld abgeliefert, wobei sie 17 Mk. aus der eigenen Tasche zugestahlt hatte, für Abonnenten, welche die Quittung noch nicht eingelöst hatten. Und trotzdem erlaubt sich der Verlag an die Abonnenten zu schreiben, daß der Trägerin nichts bezahlt werden dürfe. In unzähligen Fällen ist es schon vorgekommen, daß die Trägerinnen im Betriebe der „Bad. Presse“ das Geld verlieren mußten, für Abonnenten, welche nicht bezahlt haben. So hat die Trägerin auch jetzt noch vier Quittungen im Betrage von 4,45 Mk. einzunehmen; die „Bad. Presse“ hat sich aber nicht für verpflichtet gefühlt, der Frau diesen Betrag zu ersetzen.

Da die Entlassung resp. die Kündigung nicht rechtzeitig erfolgte, wird die Trägerin ihr Recht vor dem Gewerbegericht suchen müssen, und wir halten es für sehr angebracht, daß sie auch den Expeditionschef Kinderpacher wegen der öffentlichen Beleidigung zur Rechenschaft zieht. Den Trägerinnen der „Bad. Presse“ möchten wir aber empfehlen, sich durch ein solches Vorgehen nicht abschrecken zu lassen, sondern stets für ihre Organisation zu wirken. Jeder rechenschaft denkende Abonnent wird aber dem Vorgehen dieses Zeitungsverlags gegenüber die richtigen Konsequenzen zu ziehen wissen, das heißt: das Blatt aus seiner Wohnung hinausweisen.

**Automobilführer.**

**Berlin. Bekanntmachung für den Kraftwagen-Verkehr.** Am 1. April d. J. treten die Verkehrsbestimmungen und die zugehörigen Strafbestimmungen des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (Reichs-

gesetzblatt Seite 437) sowie die Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichsgesetzblatt Seite 389) nebst den Anweisungen über die Prüfung von Kraftfahrzeugen und über die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen in Kraft. Mit demselben Tage sind alle entgegenstehenden, gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften aufgehoben. Im Hinblick auf die neuen Bestimmungen mache ich auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Ein Erlaß der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern über die neuen Bestimmungen vom 25. Februar d. J. nebst einer Anweisung zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist im Amtsblatt der Regierung in Potsdam in der Sonderausgabe vom 12. März v. J. abgedruckt worden.
2. Die für den Landespolizeibezirk Berlin erlassene Polizei-Verordnung vom 29. September 1906 betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen tritt am 1. April d. J. außer Kraft mit Ausnahme des § 24 über den Grenzverkehr.
3. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der neuen Bestimmungen ist für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizei-Präsident in Berlin, während unter „Polizeibehörde“ die Ortspolizeibehörden zu verstehen sind.
4. Gemäß § 18 Absatz 2 der Bundesrats-Verordnung bestimme ich, daß die Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge innerhalb des Landespolizeibezirks Berlin 25 Kilometer in der Stunde nicht überschreiten darf. Bei Kraftfahrzeugen von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit im allgemeinen 12 Kilometer in der Stunde und für den Fall, daß die Triebäder mit Gummi bereift sind, 16 Kilometer. Diese Erhöhung der bisher zulässigen Geschwindigkeit, welche den tatsächlichen Bedürfnissen des Kraftwagenverkehrs entspricht, glaube ich vornehmen zu können in der Ueberzeugung, daß das fliegende Publikum an die schnellere Abwicklung des Führerverkehrs auf den Straßen gewöhnt und mit dessen Gefahren vertraut ist. Ich hege aber auch die bestimmte Erwartung, daß die Kraftwagenführer die im § 18 Abs. 1. u. 3 der Bundesrats-Verordnung enthaltenen Vorschriften besonders sorgfältig beachten und die Fahrgeschwindigkeit überall da entsprechend herabmindern, wo der lebhafteste Verkehr ein vor-sichtiges Fahren verlangt.
5. Gemäß der Anweisung zur Ausführung der Bundesrats-Verordnung zu § 3 Absatz 2 bestimme ich, für den Landespolizeibezirk Berlin, daß alle zur Personenbeförderung dienenden Kraftwagen sowie diejenigen zur Güterbeförderung dienenden Kraftwagen, welche auf Luftreifen laufen, mit mindestens einer Gleitschuhvorrichtung versehen sein müssen. Bei Schneewetter und bei Glätte kann ohne Gleitschuhvorrichtung gefahren werden.
6. Gemäß § 3 des Reichsgesetzes bedürfen Personen, welche Kraftwagenführer ausbilden wollen (Fahrlehrer), einer besonderen Ermächtigung des Polizei-Präsidenten in Berlin.
7. Die vor dem 1. April d. J. erteilten Zeugnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen behalten zwar bis zum 1. April 1911 ihre Gültigkeit; der Antrag auf Erteilung eines neuen Führerscheines muß aber vor dem 1. Oktober 1910 gestellt sein.
8. Kraftdrofschen sind von jetzt an ebenfalls mit dem für die übrigen Kraftfahrzeuge vorgeschriebenen polizeilichen Kennzeichen zu versehen. Außerdem ist die Nummer des Kennzeichens ohne den Zusatz 1. A. zu beiden Seiten der Kraftdrofsche an sichtbar Stelle in schwarzer Farbe auf weissem Felde unmittelbar auf der Wagenwandung selbst anzubringen und zwar in derselben Größe, wie bei dem vorderen Kennzeichen. Die jetzigen Seitennummern mit Nummern fallen fort. Für die Beschaffung dieses Kennzeichens gebe ich eine Frist bis zum 1. Juli d. J.

Bezüglich der Beleuchtung des hinteren Kennzeichens an den Kraftdrofschen werden benachrichtigende Bestimmungen Aufnahme in die Drofschen-Ordnung finden:

„Wird das Kennzeichen auf die Wandung der Kraftdrofsche aufgemalt, so muß es von oben elektrisch beleuchtet werden; andernfalls ist das Kennzeichen auf eine höchstens 8 mm dicke Milchglasplatte mit Drahteinlage in dauerhafter Weise aufzumalen und mittels eines wenigstens acht-litigen Petroleumrührbrenners mit Zylinder durch-scheinend zu beleuchten. Die Mitte des Brenners muß mindestens 4 cm von der Milchglasplatte entfernt sein; für den Docht muß eine Feststellvorrichtung vorhanden sein. Das Innere der Laterne ist aus Weißblech herzustellen oder weiß zu streichen; die Milchglasplatte muß derartig befestigt sein, daß sie nicht ohne weiteres herausgenommen werden kann. Der untere Rand des Kennzeichens muß mindestens 60 cm vom Erdboden entfernt sein.“

Ich stelle den Kraftdrofschen-Führerinnen anheim, diese Bestimmungen schon jetzt bei der Beschaffung des Kennzeichens zur Anwendung zu bringen.

Berlin, den 31. März 1910.

Der Polizei-Präsident  
gez.: v. Jagow.

Zu dem Landespolizeibezirk Berlin gehören außer Berlin die Städte Charlottenburg, Wilhelmsdorf, Schöneberg, Kitzdorf und Lichtenberg. Nun hat sich der Herr Polizei-Präsident dazu aufgeschwungen, eine Stundengeschwindigkeit bis 25 Kilometer zuzulassen und glaubt damit den tatsächlichen Bedürfnissen des Kraftwagen-Verkehrs

zu entsprechen. Nach unseren Erfahrungen müssen wir dies bezweifeln. Ein guter Gradmesser ist u. a. hierbei die Straßenbahn, welche in den verkehrsreichen Straßen eine Geschwindigkeit bis 25 Kilometer in der Stunde erreicht. In den weniger verkehrsreichen Straßen entwickelt dieselbe sogar eine Stundengeschwindigkeit bis 30 Kilometer und darüber. Auch die elektrischen Droschken können zum größten Teil nur eine abgemessene Geschwindigkeit bis 25 Kilometer entwickeln. Mit Hilfe des Geschwindigkeitsmessers konnten wir feststellen, daß das gewöhnliche und ruhige Fahrtempo der Kraftwagen in Berlin bis 35 Kilometer beträgt. Also hätte der Herr Polizei-Präsident den tatsächlichen Bedürfnissen des Kraftwagenverkehrs entsprechen wollen, so dürfte er die Geschwindigkeit nicht unter 30 Kilometer pro Stunde ansetzen, wie wir es schon in unserer Petition zum Automobilgesetz gefordert haben. Auch ist aus dieser Verordnung nicht zu ersehen, wie die Führer aufmerksam gemacht werden sollen, wenn sie etwa die 25 Kilometer-Geschwindigkeit überschreiten. Der Herr Polizei-Präsident hätte doch bei dieser Gelegenheit seine Beamten auf die Verordnung des Ministers vom 6. Juli vorigen Jahres hinweisen können. Aber wie es scheint, sollen die bisherigen Chikanen gegen die Kraftwagenführer bestehen bleiben.

Interessant ist auch, daß der Polizei-Präsident mindestens eine Weisungsvorrichtung vorschreibt, trotzdem sein Auto seiner eigenen Sicherheit wegen auf den Vorder- und Hinterrädern mit solchen geschütt ist und trotzdem alle, wie auch die neueste Statistik die meisten schädigenden Ereignisse des Automobilverkehrs bei nassen und schlüpfrigen Straßenpflaster aufweist. Man scheint aus dieser Statistik absolut nichts lernen zu wollen und verordnet lieber, anstatt genügende Schutzvorrichtungen, „sofortiges Anhalten“. Alle unsere diesbezüglichen Eingaben, die den praktischen Erfahrungen entsprechen, scheint man unbeachtet beiseite gelegt zu haben.

Alles in allem, können wir den Kollegen Kraftwagenführern nur raten, von jetzt ab wenigstens den Versuch zu machen, die vorgeschriebene Geschwindigkeit genau einzuhalten. Dadurch würde die Wirtschaftlichkeitsfrage des Automobils in ein neues Stadium treten, Industrie und Verkehr revolutionieren und die Behörden zwingen, Maßnahmen zu treffen, die wirklich den tatsächlichen Verhältnissen des Kraftwagenverkehrs entsprechen.

**Fahrstuhlführer.**

Berlin. Unsere erste Lohnbewegung. Alle Behauptungen, welche von Seiten der in Berlin bestehenden Portier-Vereine aufgestellt werden, daß an eine Lohnbewegung resp. Streik unter den Fahrstuhlführern nicht zu denken sei, hat jetzt die von uns mit den Kollegen Fahrstuhlführern geführte Lohnbewegung schlagend widerlegt.

Infolge der wachsenden Produktionspolitik der jetzigen Machthaber haben sich die Erwerbsverhältnisse ganz bedeutend verschlechtert. Verteuerung sämtlicher Lebensmittel, der Wohnungsmieten usw. auf der einen Seite, Verkürzung des Lohnes oder aber gänzliche Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite, dann die neuen Steuerlasten, von denen der Lohnanteil auf die breite Masse des Volkes abgewälzt wird. Um einen Ausgleich für die drückenden Lasten zu schaffen, sehen sich die Arbeiter immer mehr veranlaßt, sich in starken, ihre Interessen vertretenden Organisationen zusammenzuschließen.

Von dieser Erkenntnis durchdrungen, haben auch unsere Kollegen Fahrstuhlführer und Portiers Schritte unternommen, um ihre Lebenslage zu verbessern. Die im Mühl- und Gefrierhaus „Zentrum“, Neue Friedrichstraße 23, beschäftigten Berufscollegen, die sämtlich der Organisation angehören, haben mit Hilfe dieser folgenden Tarif-Vertrag zur Anerkennung gebracht.

**Tarif-Vertrag.**

Zwischen dem Mühl- und Gefrierhaus „Zentrum“ und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband ist für die bei obiger Firma beschäftigten Fahrstuhlführer nachfolgender Vertrag vereinbart worden:

- A) **Regelung des Lohnes.**  
 1. Der Minimallohn beträgt 26 Mk. pro Woche. Alle diejenigen Fahrstuhlführer, welche zur Zeit den Minimallohn von 26 Mk. noch nicht bekommen, erhalten ab 4. April 1910 eine wöchentliche Zulage von 3 Mk., so daß für diese einschließl. des Sonntagvormittagsdienstes der Lohn 27 Mk. pro Woche beträgt.
- B) **Regelung der Ueberarbeit.**  
 1. Für Ueberstunden wird gezahlt nach 8 1/2 Uhr abends 45 Pfg. pro Stunde.  
 2. Für Reparaturarbeiten nach 8 1/2 Uhr abends wird 50 Pfg. pro Stunde gezahlt.
- C) **Sommerurlaub.**  
 Fahrstuhlführer, welche ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten einen Urlaub von 3 Tagen, nach zweijähriger Tätigkeit einen solchen von einer Woche.  
 Die Regelung des Urlaubes ist in das Ermessen der Geschäftsleitung gestellt.
- Berlin, den 4. April 1910.  
 Für Mühl- und Gefrierhaus „Zentrum“:  
 H. S e n j e h , Generalkonful.  
 Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:  
 F r i e d r i c h W a p p l e r .

**Handelsarbeiter.**

Karlsruhe i. B. Eine am 31. März einberufene Versammlung betr. Stellungnahme zu der Einführung der völligen Sonntagsruhe in Karlsruhe war nur mäßig besucht. Größere Geschäfte, wie Knopf zc.,

waren gar nicht vertreten, so daß man annehmen könnte, die Hausdiener seien mit den gegenwärtigen Zuständen recht zufrieden. Daß dem jedoch nicht so ist, wurde durch die Versammlung bewiesen, welche einen recht ausgedehnten Verlauf nahm. Nachdem der Gauleiter die Notwendigkeit und die Durchführbarkeit der vollständigen Sonntagsruhe nachgewiesen hatte, verwies er noch auf ein Gutachten des ärztlichen Bezirksvereins München, welcher die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe schon aus gesundheitlichen Gründen befürwortet, an denen die Krankentassen und Versicherungsanstalten interessiert sind. In der Diskussion gaben die Vertreter der kaufmännischen Verbände ihrer Freude darüber Ausdruck, daß sich auch die Handelsreisenden mehr in der Öffentlichkeit mit der Frage der Sonntagsruhe befassen wollen. Herr Sinsheimer vom Verein deutscher Kaufleute betonte, daß keine Ruhe gegeben werden dürfe, bis unsere Forderungen erfüllt sind, und es soll seitens der Arbeiterschaft, sowie des kaufenden Publikums eine ganz energische Protestaktion eingeleitet werden, falls sich der Stadtrat wieder auf seinen früheren Standpunkt stellt. Endlich wurde noch bemängelt, daß der „Volksfreund“ über die am 15. März stattgehabene Versammlung der Kaufleute einen kürzeren Bericht als die anderen Zeitungen brachte, wozu vom Kollegen Huber eine Erklärung gegeben wurde. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 31. März im Saale zur Alten Branerei Olshoff versammelten Handelsreisenden von Karlsruhe versprechen, mit allen zulässigen Mitteln für die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgerwerbe — vielleicht mit Ausnahme einer zweistündigen Vertaufzeit für den Kleinhandel mit Nahrungsmitteln — einzutreten.“

Zu dem Zweck wird der Deutsche Transportarbeiter-Verband beauftragt, eine Eingabe an den Stadtrat zu machen, der sich das Gewerkschaftsstell als Vertretung der Karlsruher organisierten Arbeiterschaft anschließen soll.

Des weiteren hält die Versammlung die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation — des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes — für unbedingt notwendig, um der Durchführung der oben aufgestellten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.“

Miel. Gewerbegericht. Ganz wie beim Militär. Gegen die Wach- und Schließgesellschaft klagt der Wächter Jasinski auf Zahlung einer Entschädigung von 23,79 Mk. wegen vorzeitiger Entlassung. Der Kläger soll sich gelegentlich einer nächtlichen Kontrolle gegen einen Kontrolleur respektvoll benommen haben. (1) Der Wächter sollte in einem Hause residieren, als der Kontrolleur kam, war die Kontrollkarte nicht angehängt, der Kontrolleur wartete auf den Wächter, weil er glaubte, derselbe sei noch nicht dagewesen. Als dann schließlich der Wächter kam, soll er nur dem Kontrolleur ungebührliche Antworten gegeben haben. Hierin würde ein respektvolles Verhalten erblickt. Dieses wird aber laut Vertrag mit sofortiger Entlassung geahndet. Die Klage wurde abgewiesen. Der Vorstehende führte aus, die Wach- und Schließgesellschaft sei militärisch (1) organisiert und es müsse im Interesse der Abonnenten strenge Disziplin herrschen. — Ganz wie beim Militär: Unbedingter Obedienzgehoram und dazu — schlechte Bezahlung. Ein probates Mittel, die Dividenden der Gesellschaft zu erhöhen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufscollegen in den Leipziger Buchbindereien, Papiere und Schreibwaren-Geschäften. Die Kollegen in obigen Geschäften gehören mit zu denjenigen, welche noch unter den traurigsten Verhältnissen in unserem Berufe zu leiden haben. Dieses haben sie zum größten Teil ihrer Interessenlosigkeit und Gleichgültigkeit der Organisation gegenüber zu verdanken. Bis vor etwa zwei Jahren der Verband unter den betreffenden Kollegen eine Agitation entfaltete, da schlossen sich erfreulicherweise ein größerer Teil dem Verbands an und es war die beste Aussicht vorhanden, mit Hilfe desselben die noch tieftraurigen Verhältnisse zu verbessern. In letzter Zeit ist nun eine Aenderung darin eingetreten, daß ein Teil der Organisation wieder den Rücken lehrte und der andere Teil unseren Bestrebungen so gleichgültig gegenübersteht, als wären die betreffenden Kollegen vollständig mit ihren Verhältnissen zufrieden. Um nun eine genaue Uebersicht zu erhalten, versuchten wir im vorigen Jahre durch Fragebogen festzustellen, wieviel Kollegen beschäftigt werden resp. wieviel davon organisiert sind, sowie ein genaues Bild über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen. Bedauerlicherweise muß konstatiert werden, daß es uns trotz vieler Mühe und Arbeit nicht möglich war, eine umfassende Statistik hierüber aufzustellen, deshalb wollen wir versuchen, in nachstehendem auf Grund des gewonnenen Materials die Verhältnisse der Kollegen aus angeführten Geschäften zu schildern.

In den Buchbindereien beträgt die Arbeitszeit 10 bis 11 Stunden, auch sind die Pausen halbwegs geregelt, dieses ist mit darauf zurückzuführen, weil in diesem Gewerbe die gelerntten Arbeiter sich eine geregelte Arbeitszeit erkämpft haben. Ueberstunden müssen zum großen Teil in der Weihnachtszeit sowie in der Zeit vor Oren geleistet werden. Die Löhne der älteren Kollegen schwanken zwischen 17 bis 24 Mk. pro Woche; nur einzelne erhalten einige Mark mehr. Bei den jüngeren Kollegen betragen die Löhne 10 bis 13 Mk. Die Ueberstunden werden in einzelnen Betrieben zwischen 30 und 50 Pfg. pro Stunde entschädigt in verschiedenen Geschäften werden Ueberstunden überhaupt nicht bezahlt und in einigen Betrieben werden noch die bekannten Gratifikationen gewährt. Ferien sind in fast allen Betrieben für die dort beschäftigten Kollegen noch böhmische Dörfer. Ueber die Pacl- und Arbeitsräume ist keine Klage zu führen, da dieselben sich

meistenteils mit den Arbeitsräumen der Buchbinder befinden, welche in dieser Beziehung den besten Anforderungen entsprechen. Auch die sanitären Einrichtungen sind in den großen Betrieben gut beschaffen, nur in den kleinen Geschäften sind dieselben mangelhaft. Zu bemerken ist noch, daß der größte Teil dieser Kollegen seine Tätigkeit auf der Straße zu entfalten hat, indem die Betreffenden entweder mit schwer beladenen Handwagen oder Pferdegeschirr ungeheure Lasten von Büchern und sonstigem Material zu befördern haben und dabei jeder Witterung ausgesetzt sind.

In der Papier- und Schreibwarenbranche sind die Verhältnisse bedeutend schlechter, hier ist eine Arbeitszeit bis 12 und noch mehr Stunden täglich zu absolvieren, nur in ganz wenigen Betrieben besteht eine kürzere Arbeitszeit. Von geregelter Pausen ist mit Ausnahme der Mittagspause hier fast gar keine Rede und sind die betreffenden Kollegen zum großen Teil gezwungen, ihr Frühstück oder Besip bei der Arbeit einzunehmen. Ueberstunden müssen hier ebenfalls in großer Anzahl zu den angegebenen Zeiten wie in Buchbindereien geleistet werden. Die Löhne der älteren Kollegen betragen in dieser Branche zwischen 16 bis 23 Mk., nur ein ganz geringer Teil der Kollegen gelangt in den Besitz von einigen Mark mehr. Ueberstundenbezahlung existiert nur ganz ausnahmsweise, die geleistete Mehrarbeit wird noch nach dem alten System bezahlt, welches darin besteht, daß zu Weihnachten das bekannte Geschenk gewährt wird, dessen Höhe von dem Wohlwollen des Chefs und von der Dauer der Beschäftigung des Kollegen abhängig ist. Ferien werden zum großen Teil nicht gewährt, nur ganz ausnahmsweise bestehen in einzelnen Geschäften einige Tage und müssen in diesen Fällen diese Kollegen schon eine langjährige Tätigkeit in den betreffenden Betrieben entkäft haben. Mit den Pacl- und Arbeitsräumen ist es in dieser Branche bedeutend schlechter als in den Buchbindereien bestellt, weil sich hier die Räume meistenteils in dunklen und feuchten Wintern befinden, welche für die Arbeiter höchst gesundheitsschädlich sind. Garderobe sowie Aufenthaltsräume sind so gut wie gar nicht vorhanden und sind die Kollegen gezwungen, ihre Kleider in irgend einer Ecke aufzuhängen und ihre Mahlzeiten in breckigen und schmutzigen Räumen einzunehmen. Die Tätigkeit der betreffenden Kollegen ist noch eine viel schwerere als in den Buchbindereien, da hier die schweren Lasten von Pappen und Papier nur in ganz einzelnen Betrieben durch moderne Geschirre befördert werden, die Kollegen sind vielmehr gezwungen, alles mit ihren Handwagen zu transportieren, was bei schlechter Witterung nicht gerade zu einer leichten Arbeit gehört.

Durch obige Schilderung der Verhältnisse glauben wir, in kurzer Weise ein Bild gegeben zu haben, welches jedenfalls nicht zu dem angenehmen zu rechnen ist und ist es nur zu bewundern, daß sich Arbeiter bei einer derartig schweren und langen Arbeitszeit mit solchen Hungerlöhnen bei den jetzigen teuren Verhältnissen geschaffen werden, so laßt dieses nicht dadurch geschehen, daß die Betreffenden über ihre traurige Lage schimpfen, aber nicht den Mut finden, sich ihrer Organisation anzuschließen, welche nur allein in der Lage ist, hier eine Aenderung herbeizuführen. Deshalb erwarten wir, daß die Kollegen das Versäumte sobald als möglich nachholen und sich organisieren. —

**Transportarbeiter.**

Augsburg. In Augsburg nützt die Organisation nichts, erklären bei jeder Gelegenheit unsere indifferenten Kollegen. Bevor die Organisation wirtschaftliche Vorteile bringen kann, muß sie allerdings erst vorhanden sein. Diesen Grundsat hat die Firma Weikendorff u. Co. in treffender Weise der Lohnkommission anlässlich der Bewegung ihrer Möbeltransporteure gekennzeichnet. Nachdem die Firma jede Unterhandlung mit einem Verbandsvertreter nach wächtigter Augsburger Scharfmacherart ablehnte, bequente sich Herr Weikendorff nach verschiedenen Müs- und Einreden, wenigstens die Forderung seiner Arbeitslöhne anzuhören. Von dem Grundsatze ausgehend: wenn es an meinem Profit geht, verschone ich auch den Geldbeutel meines Bruders nicht, entschlüpfte dem freundlichen Herrn die niedliche Anrede, warum denn die Arbeiter bei Klunt u. Gerber nicht die gleichen Forderungen gestellt hätten und sagte dann noch ironisch hinzu: „Dort habt Ihr nur vier Organisierte, drum könnt Ihr dort nichts machen.“ Soweit Herr Weikendorff. Wir müssen gestehen, daß das letztere letzter zutrifft. Aber nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Konturrenzfirma schon längere Zeit für die Möbel besserer Löhne als Weikendorff u. Co. bezahlte, wenn auch die Mißstände so ziemlich die gleichen sind. Daß sich die Firma Weikendorff nur durch das geschlossene Vorgehen aller in Frage kommenden Arbeiter herbeileif, eine tägliche Lohnzulage von 50 Pfg. für die Möbeltransporteure zuzulegen und ebenso die Arbeitszeit zu verkürzen bezw. die Ueberarbeit zu bezahlen, steht jetzt fest. Wenn die Kollegen bisher auf die Forderungen ihres Prinzipals noch Werk und Glauben legten, so änderte sich das Bild, als Herr Weikendorff gemäß seiner alten Tradition wieder nichts als billige Verdrüstung übrig hatte. Wären die Kollegen nicht organisiert gewesen, so müßten sie heute und noch lange zu den alten Bedingungen fronden, was die Haltung der Firma gegenüber den Arbeitern des Holzbahnhofs beweist. Die armen Teufel müssen trotz aller Lebensmittelverteuerung noch um ganze 3 Mk. pro Tag arbeiten, das samole Aussehen gar nicht mit eingerechnet. Auch diese Kollegen werden erfahren müssen, wie alle Handels- und Transportarbeiter, daß nur durch festen Zusammenschluß im Deutschen Transportarbeiter-Verbande ihre Lage gebessert werden kann.









## Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten der Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Am Montag, den 2. Mai 1910, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Koppenstraße 29:

### Ordentliche General-Versammlung.

**Tages-Ordnung:** 1. Mitteilungen. 2. a) Geschäftsbericht; b) Kassenbericht; c) Arbeitsnachweisbericht pro 1. Quartal 1910. 3. Geschäftliches.

Als Legitimation ist das Mitgliedsbuch mitzubringen und am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen. Wer mit seinen Beiträgen länger als 10 Wochen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt. — Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

### Voranzeige.

Am Sonntag, den 1. Mai 1910, mittags 12 Uhr, im Lokal „Deutscher Hof“, Luckauerstraße 15:

### Große öffentliche Versammlung

für alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe tätigen Personen.

**Tages-Ordnung:** „Die Bedeutung des 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeiter.“

In Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse setzen wir voraus, daß diese Versammlung sich durch einen wirklich zahlreichen Besuch zu einer machtvollen Demonstration gestalten wird.

Die Bezirksverwaltung.

Sonntag, den 15. Mai 1910 (1. Pfingstfeiertag), in der Brauerei Friedrichshain (früher Lipp), Am Königstor:

### Großes Früh-Konzert.

**Großes Garten-Konzert** ausgeführt von einer 30 Mann starken Kapelle des „Neuen Berliner Sinfonie-Orchesters“ unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Rud. Tieg, sowie unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Männerchor der Transportarbeiter“ (Mitgl. des A.-S.-V.)

Die Kaffeeküche ist von 5 Uhr früh geöffnet. — Kaffee auch in Portionskannen.

Bei ungünstiger Witterung findet Konzert und Gesang im großen Saal statt. Die neuerbauten Kiefernhallen bieten ebenfalls genügend Schutz.

Kasseneröffnung früh 4 Uhr.

Entree 20 Pfg., an der Kasse 25 Pfg.

Anfang des Konzerts präzise 5 Uhr.

Billets sind in den Villen, bei den Eintassierern, Betriebsvertrauensleuten, Zahlstellen, sowie sonstigen Verbandsfunktionären zu haben.

Hierzu sind die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

### Bezirk Groß-Berlin.

Nachstehend geben wir unseren Mitgliedern das Resultat der in den einzelnen Wahllokalen am 10. 4. 1910 zum Hamburger Verbandstag abgegebenen Stimmen bekannt.

Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen beträgt 5817, davon waren ungültig 432.

Es erhielten nachstehend genannte Kollegen die meisten Stimmen, welche somit zum Hamburger Verbandstage als Delegierte gewählt sind.

#### Sektion I, Handelsarbeiter.

- |                      |      |         |
|----------------------|------|---------|
| 1. Fritz Wappler,    | 2292 | Stimmen |
| 2. Wilhelm Frant,    | 2045 | "       |
| 3. Karl Braunert,    | 2007 | "       |
| 4. Gustav Bergens,   | 1982 | "       |
| 5. Heinrich Weigler, | 1915 | "       |
| 6. Fritz Wiesecke,   | 1836 | "       |
| 7. Friedrich Luckow, | 1705 | "       |

#### Sektion II, Transportarbeiter.

- |                      |      |         |
|----------------------|------|---------|
| 8. Anna Zahn,        | 3281 | Stimmen |
| 9. August Werner,    | 3029 | "       |
| 10. Fritz Lambrecht, | 2787 | "       |
| 11. Robert Hensel,   | 2624 | "       |
| 12. Otto Herms,      | 2481 | "       |

- |                     |      |         |
|---------------------|------|---------|
| 13. Gustav Konrad,  | 2425 | Stimmen |
| 14. Albert Utzsch,  | 2421 | "       |
| 15. Karl Woge,      | 2305 | "       |
| 16. Hermann Bobin,  | 2276 | "       |
| 17. Hermann Walter, | 2222 | "       |
| 18. Wilhelm Sybow,  | 2197 | "       |
| 19. Fritz Schnapp,  | 2151 | "       |

#### Sektion III, Straßenbahner.

- |                    |      |         |
|--------------------|------|---------|
| 20. Ernst Lehmann, | 2563 | Stimmen |
|--------------------|------|---------|

#### Sektion IV, Droschkenführer.

- |                    |      |         |
|--------------------|------|---------|
| 21. August Becker, | 2554 | Stimmen |
| 22. Karl Kranz,    | 2362 | "       |

#### Sektion V, Industriearbeiter.

- |                   |      |         |
|-------------------|------|---------|
| 23. Karl Fromle,  | 2456 | Stimmen |
| 24. Franz Wagner, | 2285 | "       |

#### Bezirk Cöpenick.

- |                           |      |         |
|---------------------------|------|---------|
| 25. Ferdinand Breitenborn | 2793 | Stimmen |
|---------------------------|------|---------|

Das Wahlergebnis in den einzelnen Lokalen wird in der nächsten Beilage in tabellarischer Form veröffentlicht.

Die Bezirksverwaltung.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

#### Fahrstuhlführer und Portiers.

Am Mittwoch, den 20. April 1910, abends 8 1/2 Uhr, findet eine

#### Gemeinsame Versammlung

mit den Kollegen vom Deutschen Portier-Verband in den Spichernsälen, Spichernstr. 3, statt.

**Tages-Ordnung:** 1. Die Notwendigkeit der Krankenversicherungspflicht für unsere Berufskollegen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist unbedingt notwendig.

Mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

#### Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins!

#### Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat Mai findet am Sonntag, den 1. Mai, vorm. 1/2 9 bis 11 Uhr im Lokal von Mittag, Kürassierstr. 10, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Laut General-Versammlungs-

beschluß ist in jedem Quartal eine Baufondsmarkte zu Heben und haben in diesem Jahre die Kollegen eine Mai-Markte zu entnehmen. Laut Beschluß der Branche ist auch in diesem Jahre jeder Kollege verpflichtet, sein Wahlvereinsbuch sowie die Vorwärts-Quittung für den Monat April 1910 vorzulegen. Nach der Abstempelung begeben sich die Kollegen nach der großen allgemeinen Mai-Versammlung, „Deutscher Hof“, Luckauer Straße.

Die Branchenleitung.

#### Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen en gros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Am Montag, den 18. April 1910, abends 8 Uhr,

#### Große Versammlung

im neuen Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstr. 1.

**Tages-Ordnung:** 1. Vortrag des Kollegen G. Gaerling über: Die seitens des Verbands-Vorstandes seit dem 1. April d. J. eingeführten fakultativen Unterstützungs-Einrichtungen für unsere Verbandsmitglieder. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen. 4. Verschiedenes.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen unbedingt erforderlich. Keiner darf fehlen! Bringt die Unorganisierten mit! Zur Ausstellung von Legitimationskarten muß das Mitgliedsbuch vorgelegt werden.

Mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

### Textilbranche!

#### Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren- und Wäschebranche!

Am Donnerstag, den 21. April 1910, abends 8 1/2 Uhr:

#### Gr. Branchen-Versammlung

im „Arbeitsnachweis“, Alte Leipziger Straße 1. **Tages-Ordnung:** 1. Vortrag: Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter. 2. Diskussion. 3. Der Anschluß der Branchenleitung der Wäschehausdiener an die Textilbranche. 4. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Da die Tages-Ordnung von außerordentlich wichtiger Bedeutung für unsere weitere Agitation innerhalb unserer Branche ist, so erwarten wir deshalb das bestimmte Erscheinen jedes einzelnen Kollegen. **Kein Fehlpunkt!** Die Branchenleitung.

#### Herrenpartie

Der Handelsarbeiter aus der Papier-, Buchhandlungs- und Wäsche-Verleih-Branche (Handtuchfahrer) am Donnerstag, den 5. Mai (Stimmfahrt), nach Grünau, Bohnsdorf, Faltenhorst, Eichwalde, Schmüdow, Reuthen, Miersdorf (Rest. Zur Mühle, Ernst Bier). Treffpunkt: ab 7 Uhr Götlicher Bahnhof, Abfahrt 7,40 nach Grünau. Frühstück im Restaurant Villa Kaple,

Niedelstr., an der Bohnsdorfer Chaussee. Dort Treffpunkt für Nachzügler, welche die Stadtbahn benutzen, bis 10 Uhr. Von da Abmarsch über Falkenhof, Schmiedewitz, Gasthaus „Zur Palme“ (Mittagsrast), von da weiter nach Zeuthen, Miersdorf, Restaurant „Zur Mühle“ zu Ernst Bier.

**Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien u. der Papierverarbeitungs-Industrie!**

Laut Beschluß der Vertrauensleute findet am **1. Mai 1910, vorm. 1/10 Uhr**, im Lokal von Wegner, Seydelstraße 80, eine

### Zusammenkunft

sämtlicher Kollegen obengenannter Branche statt. Mitgliedsbücher und Legitimationstafeln sind mitzubringen. In diesem Jahre hat jeder Kollege eine Wahlmarke zu entnehmen. Wer Mitglied des Wahlvereins ist, bringt sein Mitgliedsbuch, wer Leser des „Vorwärts“, seine Abonnementquittung von Monat April mit. Um 11 Uhr gemeinschaftlicher Besuch der gr. allgemeinen Mat-Versammlung im „Deutschen Hof“, Luckauer Straße. **Keiner darf fehlen!** Die Branchenleitung.

## Sektion II.

### Transportarbeiter.

**Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mitfahrer.**

Am Sonntag, den 17. April, vormittags 10 Uhr, bei Böker, Weberstr. 17:

### Große Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die fakultative Unterstützungseinrichtung unseres Verbandes und ihre Bedeutung für die Mitglieder. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

### Fräsekutscher und Hilfsarbeiter.

Am Donnerstag, den 5. Mai, (Simmelfahrt), ist eine

### Herren-Partie

geplant und zwar über Grünau, Bohnsdorf, Falkenhof, Schwade, Schmiedewitz, Zeuthen nach Miersdorf zu Ernst Bier.

Kollegen, welche an der Partie teilnehmen wollen, können sich in den Bezirkslokalen bei Wischnat, Demminerstraße 4, bei Bischof, Sandinerstr. 10, bei Paul Bier, Rauningerstr. 9, in den dort ausliegenden Listen eintragen lassen.

Ueber Treffpunkt, Abfahrt und sonstige Arrangements der Partie finden die Kollegen Aufklärung in den obigen Lokalen und bei den Vertrauensleuten.

Die Branchenleitung.

**Kellerarbeiter und Kutscher aus den Mineralwasserfabriken, Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften Berlins u. Umgegend!**

Am Donnerstag, den 5. Mai, (Simmelfahrt), findet unsere diesjährige

### Herren-Partie

statt. Dieselbe geht per Bahn nach Königsmusterhausen, von dort zu Fuß über Niederlehme, Ziegenhals, Wernsdorf nach Erkner. Sammel- und Abfahrtspunkte, früh, Gölziger Bahnhof und Bahnhof Alexanderplatz. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben. Da diese Partie eine der schönsten Gegenden unserer Mark berührt, wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Die Branchenleitung.

### Leitergerüstbauer!

Alle Angelegenheiten, die die Unterstützungskasse der Leitergerüstbauer betreffen, werden beim Kollegen **Hermann Walther**, N., Wölferstr. 4, Duergeb. 8 Exp. erledigt.

Die Branchenleitung.

### Schilderanimacher!

Am Sonntag, den 17. April 1910, vormittags 10 Uhr, im Lokal von Setze, Annenstr. 1:

### Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung der Kommission vom dem Ergebnis der Konferenz auf dem Polizei-Präsidium. 2. Diskussion.

Ein zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Branchenleitung.

### Jugend-Abteilung.

#### Abteilung Moabit.

Am Mittwoch, den 20. April cr., abends 8 1/2 Uhr, bei Stava, Waldstr. 8:

### Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Unsere nächste Partie.

## Ausflüge.

**Abteilung Nord-Osten am 17. April cr. nach Friedrichshagen — Gofener Berge!**

Treffpunkt morgens 1/8 Uhr am Landsberger Platz. Abmarsch pünktlich 8 Uhr! Fahrgehalt insgesamt 60 Pfg.

**Abteilung Süden am 17. April cr. nach Grünau — Gofener Berge!**

Treffpunkt morgens 1/8 Uhr an der Draientbrücke. Abmarsch pünktlich 1/8 Uhr. Fahrgehalt insgesamt 60 Pfg.

**Abteilung Prenzlauer Allee am Sonntag, den 17. April cr. nach Hermsdorf — Stolpe — Hohennendenorf!**

Treffpunkt morgens 1/8 Uhr, Marienburgerstr. Ecke Prenzlauer Allee. Abmarsch pünktlich 1/8 Uhr! Fahrgehalt insgesamt 60 Pfg.

Kollegen! An den vorstehenden Ausflügen können sich auch Gäste und Kollegen aus den anderen Abteilungen beteiligen, und sollte jeder Jugendliche in dieser Beziehung nichts versäumen.

Liederbücher sind mitzubringen oder zum Preise von 10 Pfg. bei den Parteileitern zu haben. Einen zahlreichen Besuch der Veranstaltungen erwartet Die Sektionsleitung.

## Sektion IV.

### Aufforderung!

**An alle Kollegen Kraftwagenführer!**

Vom 1. April ab wird gegen die Härten des Automobil-Gesetzes Material gesammelt. Wir ersuchen daher alle Kollegen, sämtliche polizeilichen Strafmandate, Anklagen, Gerichtsurteile, speziell freisprechende Urteile usw., welche sie bei Ausübung ihres Berufes erhalten, dem Büro, Engel-Ufer 15 II, Zimmer 43/44, zwecks Aufzeichnung zu überweisen.

Die Branchenleitung.

### Kraftdroschkenführer!

Am Mittwoch, den 20. April cr., abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Saal 1, Engelufer 15, unsere

### Mitglieder-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: 1. Vierteljahrs- und Jahresbericht der Branchenleitung. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Branchenleitung. 4. Verschiedenes.

Der sehr reichhaltigen und interessanten Tages-Ordnung wegen ist pünktliches Erscheinen aller freihabenden Kollegen notwendig.

Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

### Pferde-Droschkenführer!

Am Freitag, den 22. April cr., abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

### Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Die fakultativen Unterstützungseinrichtungen. 2. Neuwahl der Branchenleitung. 3. Verschiedenes.

Die Kollegen Pferdewagenführer werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Die Sektionsleitung.

### Kraftdroschkenführer Weissensee!

Am Donnerstag, den 21. April 1910, abends 1/7 Uhr, findet im Lokale von R. Klauke, Heinersdorferstr. 8, eine

### Bezirks-Versammlung

statt. Tages-Ordnung: Wahl eines Bezirksleiters. 2. Berufsfragen.

Die Kollegen, welche in Weissensee beschäftigt sind, werden ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

### Berliner Lokales.

Erklärung. In der am 5. April 1910 in den Büroräumen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu Charlottenburg, Hofenstr. 3, abgehaltenen Sitzung der Bezirksleitung Groß-Berlin, in der die Beschwerde Ortman gegen Wilhelm Koff behandelt wird, erklärt der Kollege Wilhelm Koff folgendes:

Die von mir, in der am 17. März 1910 im Volkshaus stattgefundenen Mitgliederversammlung des Distrikts 9 des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes gemachte Äußerung: „Kollege Otto Ortman sei nicht wert, als Delegierter nach Hamburg zu gehen, da er einen Kollegen beim Staatsanwalt angezeigt habe,“ nehme ich mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück, da ich durch dritte Personen falsch unterrichtet worden bin, da ferner die protokolllarischen Aussagen der Frauen: Henriette Gründel, Friederike Wale, Emma

Babak, Anna Suhr, Elisabeth Koff, sowie des Kollegen Babak, mich von dem Gegenteil überzeugt haben. Ich erkläre daher dem Kollegen Ortman für einen Ehrenmann und verpflichte mich, anderstehenden Beurteilungen entgegenzutreten.

Vorgelesen und einverstanden erklärt:

Charlottenburg, den 5. April 1910.

Wilhelm Koff,

Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Neuchlinstr. 4.

Eine schwarze Aktentasche ist am 8. April, nachts 1 Uhr, in einer weißen Kraftdroschke, auf dem Wege vom Gendarmenmarkt nach der „Morgenpost“, Kochstraße, und von da nach dem Potsdamer Bahnhof, Hagen geblieben. Abzugeben im Bureau, Engelufer 15, 2 Tr.

**Distrikt der westlichen Vororte: Steglitz, Friedenau, Zehlendorf, Gr. Lichterfelde, Südende und Lankwitz.**

Am Sonntag, den 24. April 1910, nachmittags 5 Uhr:

### Gr. Agitations-Versammlung mit Frauen

im Lokal Schellhase, Steglitz, Hornstr. 15 a.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über Christentum und Arbeiterchaft. Referent: Kollege Otto Schent. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! In den zu unserem Distrikt gehörigen Vororten gibt es eine große Anzahl von Betrieben, in welchen Berufskollegen beschäftigt werden, die aber in ihrer Mehrzahl unserer Organisation noch teilnahmslos gegenüber stehen; trotzdem ihre wirtschaftliche Lage als eine sehr traurige und elende zu nennen ist.

Es gilt, diese Kollegen aufzurütteln und sie der Organisation zuzuführen. Nichts ist dazu geeigneter als eine recht intensive und wirksame Agitation aller unserer Kollegen für diese Versammlung, zu der auch die Frauen ganz besonders einzuladen sind.

Darum Kollegen agitiert und erscheint in Massen zu dieser Versammlung. In der Versammlung werden Beiträge sowie Neuaufnahmen entgegen genommen.

Nach der Versammlung: Gesellschaftliches Beisammensein mit Tanz.

Die Distrikts-Agitationskommission. J. A.: Otto Schent.

### Tempelhof—Mariendorf.

Am Sonntag, den 24. April 1910, nachmittags 5 Uhr, beim Restaurateur Wpelt, Tempelhof, Berlinerstraße 40/41:

### Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Es können Beiträge bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Die Distriktskommission. J. A.: Büste.

**Bau- und Arbeitskutscher, Speditions-, Geschäfts- und Müllkutscher, sowie Mitfahrer, Stalleute und Arbeiter aus allen hier in Frage kommenden Fuhrbetrieben in den Bezirken Moabit, Wedding u. angrenzenden Stadtteilen.**

Am Sonntag, den 24. April 1910, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokal Fortanier, (Znh.: Schwarz) Tegelerstraße 55/56 (an der Fernbrücke):

### Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Wie können wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern? 2. Diskussion und Verschiedenes.

Werte Kollegen! Bei der äußerst wichtigen Tages-Ordnung und in Anbetracht dessen, daß das Thema auf ganz besonderen Wunsch einer großen Zahl Kollegen gewählt ist, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, für einen wirklich zahlreichen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen.

Die unserer Sache noch fernstehenden Kollegen sind besonders eingeladen und als Gäste willkommen. — Neue Mitglieder können aufgenommen und Beiträge bezahlt werden.

Die Distrikts-Agitationskommission. G. Hoffmann. Fr. Büchel. Rohlhof. Rahlert.

**Kollegen und Kolleginnen des Distrikts Rixdorf. Hausdiener, Kutscher aller Branchen, Zeitungsaussträgerinnen und Arbeiterinnen.**

Am Sonntag, den 1. Mai 1910, mittags 12 Uhr pünktlich:

### Große Versammlung

im Gesellschaftshaus D. Wolf, Kirchhoffstr. 41 Ecke Wipperstraße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion.

Laut Beschluß des Gewerkschafts-Kartells Rixdorf findet diese Versammlung gemeinschaftlich für die organisierten Maler und Transportarbeiter Rixdorfs im obengenannten Lokal statt. Es ist Pflicht jedes Kollegen sowie jeder Kollegin, diese Versammlung zu besuchen.

Erscheint in Massen! Die Distrikts-Kommission. J. A.: Herm. Kartheuser.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brillhale, Kummelsburg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.